

# Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte?

E&W plus 11/2004

**Fast ein Drittel aller Studierenden arbeiten im Laufe des Studiums als so genannte studentische Hilfskräfte für ein oder mehrere Semester an einer Hochschule oder wissenschaftlichen Einrichtung. Ihre Arbeitsverhältnisse sind bisher in den meisten Fällen prekär und stellen ein Musterbeispiel der ArbeitgeberInnenwillkür dar.**

Unter anderem sind die befristeten Arbeitsverträge meist nur auf wenige Wochen oder Monate befristet, kein Wort von Urlaub, Bezahlung von Überstunden, wirksamem Kündigungsschutz und vor allem liegt der Lohn meist weit unter dem Niveau vieler anderer „typischer“ Studi-Jobs. Häufig, so berichten studentische Beschäftigte, werden sie bei Krankheit aufgefordert, ihren Dienst zu tauschen und die versäumte Zeit nachzuarbeiten. Selbst der gesetzliche Mindesturlaub muss mühsam erkämpft werden.

Da sich Studierende aber gerade an den Hochschulen kaum als ArbeitnehmerInnen begreifen, stellen sie ihre Arbeitsbedingungen und Vergütung selten in Frage. Auch sind für studentische Beschäftigte die Vorgesetzten nicht selten gleichzeitig die eigenen Lehrer und Prüfer. Daraus entsteht eine besondere Abhängigkeit, die Kritik an Arbeitsanforderungen und -bedingungen häufig verhindert. Dabei arbeiten auch Studierende nicht aus reiner Liebe zur Wissenschaft.

Daher setzt sich die GEW mit der Tarifvertragsinitiative studentischer Beschäftigter für eine tarifliche Absicherung aller studentischen Beschäftigten an Hochschulen ein. Vorbild ist Berlin, wo bereits 1981 ein gesonderter Tarifvertrag für studentische Beschäftigte an Hochschulen erkämpft wurde.

Schon heute erhalten in Berlin die studentischen Beschäftigten beispielsweise nicht nur 10,98 Euro in der Stunde, sondern auch Arbeitsverträge mit einer Mindestlaufzeit von zwei Jahren und einem Mindestumfang von 40 Stunden im Monat. Viele Studierende könnten sich durch die erreichte Planungssicherheit sowie ausreichende Entlohnung überhaupt erst „leisten“, einen Job an der Hochschule zu suchen.

## **Erste Chance für eine tarifliche Absicherung: Tarifvertrag in Brandenburg!**

Ungefähr 3 500 studentische Beschäftigte arbeiteten an Hochschulen in Brandenburg. Der Verdienst liegt an einer Fachhochschule lediglich bei 4,83 Euro die Stunde und an einer Universität bei 6,95 Euro. Studentische Beschäftigte arbeiten in Forschungsprojekten oder halten Tutorien - ohne sie würde an der Hochschule nichts mehr laufen. Aber die Vergütung der Arbeit steht in keinem Verhältnis zu den Anforderungen und Qualifikationen.

Die Studierenden in der GEW Brandenburg fordern u.a. deshalb, dass die Parteien sich ihrer Wahlversprechen erinnern und einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte an brandenburgischen Hochschulen schaffen. Diese Forderung ist auch eine der drei Kernforderungen der Brandenburgischen Studierendenvertretung (BrandStuVe). SPD und CDU hatten vor den Wahlen einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte befürwortet. Die PDS will eine Landtagsinitiative in dieser Legislatur starten, mit dem Ziel eines studentischen Tarifvertrags, wie in Berlin.

Eine tarifliche Absicherung ist auch nötig, so wurden 1993 die Höchstlöhne für studentische Beschäftigte an Hochschulen von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) festgelegt und seitdem nicht mehr verändert. Damals wurde die Entwicklung der Stundenlöhne für studentische Beschäftigte von denen der tariflichen Löhne im Öffentlichen Dienst abgekoppelt. Die Parteien dürfen nicht länger die Interessen von Studierenden außer Acht lassen. Jetzt heißt es: Wahlversprechen einlösen!

## **Zweite Chance: Neuverhandlungen des BAT!**

Die Möglichkeit für eine garantierte und bundesweite tarifliche Absicherung der studentischen Beschäftigten besteht im Rahmen der Neuverhandlungen des Bundesangestelltentarifs (BAT). Eines der Spartenfenster, über das verhandelt werden soll, ist der Bereich „Wissenschaft“. Dabei stehen zum ersten Mal explizit auch die Bedürfnisse und Interessen der studentischen Beschäftigten, die bisher keinen Anspruch auf BAT hatten, auf der Tagesordnung. Bisher sind nur die Beschäftigungsverhältnisse im BAT geregelt, die an den Hochschulen technische Aufgaben und Verwaltungstätigkeiten ausüben. Mit dem Abschluss der BAT Verhandlungen würde der Anspruch auf den BAT damit endlich für alle Studierenden gelten. Studentische ArbeitnehmerInnen im Wissenschaftsbereich haben damit im Rahmen der Neuverhandlungen des BAT erstmals die Chance, den Status von regulär Beschäftigten mit tariflich abgesicherten Rechten zu erhalten. Mit der Kündigung der Arbeitszeitverträge durch die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) Anfang März sind die Neuverhandlungen zum BAT vorerst abgebrochen worden.

Für studentische Beschäftigte rückt mit der Kündigung der Arbeitszeitverträge nicht nur eine tarifliche Absicherung aller studentischen Beschäftigte in weitere Ferne, sondern es verschlechtern sich in zahlreichen Bundesländern auch die aktuellen Arbeitsverhältnisse weiter. In Niedersachsen, Bayern, Baden-

**„Die Studierenden in der GEW Brandenburg fordern u.a. deshalb, dass die Parteien sich ihrer Wahlversprechen erinnern und einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte an brandenburgischen Hochschulen schaffen.“**

Württemberg, Hamburg und Rheinland-Pfalz sollen studentische Beschäftigte nach dem Willen ihrer Landesregierungen zukünftig fast bis zu zehn Prozent weniger verdienen. Hintergrund ist, dass von Seiten der Landesregierungen ein Zusammenhang zwischen Arbeitszeit im Öffentlichen Dienst und den Arbeitsverhältnissen von studentischen Beschäftigten konstruiert wird. Genau diese Gleichbehandlung, die nun bei den Lohnkürzungen eingefordert wird, wurde den studentischen Beschäftigten in den letzten 11 Jahren verweigert. Sie wurden bereits 1993 von der Lohnentwicklung im Öffentlichen Dienst abgekoppelt. Dies bedeutete 11 Jahre ohne Lohnsteigerung oder Inflationsausgleich. Diese noch weitere Verschlechterung des Lohnniveaus ist aus Sicht der der GEW und der Tarifvertragsinitiative studentischer Beschäftigter (Tarifini) nicht akzeptabel! Die GEW und die Tarifini fordern daher eine gerechte Bezahlung und damit einhergehend die Rücknahme der Lohnkürzungen in Bayern, Baden Württemberg, Niedersachsen, Hamburg und Rheinland-Pfalz.

## **Tarifliche Absicherung jetzt!**

Die Tarifini setzt sich für eine tarifliche Absicherung aller studentischen Beschäftigten an Hochschulen sowie wissenschaftlichen Einrichtungen ein. Sie wendet sich gegen eine Politik, die Mitbestimmungsrechte einschränken will und die tarifliche Absicherung aushöhlt. Um diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen, ruft die Tarifini - zusammen mit Studierendenvertretungen und GEW und ver.di - daher zu einem Aktionstag am 2. Dezember, parallel zur Sitzung der FinanzministerInnen der Länder, auf! Nähere Informationen zu genauer Zeit, Ort und Ablauf sind demnächst im Internet unter [www.tarifini.de](http://www.tarifini.de) und [www.studiberatung-potsdam.de](http://www.studiberatung-potsdam.de) zu finden. Gefordert wird von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und den Landesregierungen, einer tariflichen Absicherung aller studentischen Beschäftigten an Hochschulen nicht mehr im Wege zu stehen!

**Niels Gatzke** ([niels@studiberatung-potsdam.de](mailto:niels@studiberatung-potsdam.de))

Der Autor ist Sprecher des Landesausschuss der Studentinnen und Studenten (LASS), arbeitet in der lokalen und bundesweiten Tarifini mit und ist Student der Politikwissenschaften, Neueren Geschichte und Soziologie an der Universität Potsdam.